

Ulla Gläßer | Kirsten Schroeter [Hrsg.]

Gerichtliche Mediation

Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen
und Zukunftsperspektiven



Nomos

Die Reihe „Interdisziplinäre Studien zu
Mediation und Konfliktmanagement“
wird herausgegeben von

Prof. Dr. Ulla Gläßer, Berlin
Prof. Dr. Lars Kirchhoff, Berlin
Kirsten Schroeter, Hamburg

Band 1

Ulla Gläßer | Kirsten Schroeter [Hrsg.]

Gerichtliche Mediation

Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen
und Zukunftsperspektiven



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8329-5451-2

1. Auflage 2011

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2011. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort der Herausgeber der Reihe *„Interdisziplinäre Studien zu Mediation und Konfliktmanagement“*

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

wir freuen uns außerordentlich, mit dem vorliegenden Band die Reihe „Interdisziplinäre Studien zu Mediation und Konfliktmanagement“ im Nomos-Verlag zu eröffnen.

Die Schriftenreihe bietet ein Forum für aktuelle Forschungs- und Praxisperspektiven auf Mediation und Konfliktmanagement. Sie soll durch Sammelbände und Monographien den Diskurs über unterschiedliche theoretische und methodologische Ansätze sowie insbesondere auch empirische Zugänge zur gesamten Anwendungsbreite von Konfliktbearbeitungsverfahren fördern.

Da die Grundlagen für und Erkenntnisse über Mediation im Speziellen und Konfliktmanagement im Allgemeinen in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen generiert werden, liegt uns sehr an einer interdisziplinären Ausrichtung der Reihe.

Dabei sind für uns in dem sich dynamisch entwickelnden Forschungs- und Praxisfeld der Konfliktbearbeitung vor allem diejenigen Bereiche von Interesse, in denen sich diskussionswürdige Grundsatzfragen zu Mediation und Konfliktmanagement stellen und/oder von denen deutliche Innovationsimpulse für die weitere Entwicklung der Konfliktbearbeitung zu erwarten sind. Zudem wird es ein wesentliches Charakteristikum dieser Reihe sein, stets die mediations- und möglichst auch die gesellschaftspolitische Bedeutung der gewählten Themenstellungen mit in den Blick zu nehmen.

All dies trifft für die im Fokus des ersten Bandes stehende Gerichtliche Mediation zu. Denn es handelt sich dabei um einen zwar noch recht jungen, aber rasant expandierenden und sowohl fachlich als auch – mit Blick auf den aktuellen Gesetzgebungsprozess – politisch hoch kontrovers diskutierten Anwendungsbereich der Mediation mit dem Potential, den Begriff und die weitere gesellschaftliche Etablierung von Mediation im positiven wie im kritischen Sinne zu prägen.

Im für das kommende Jahr geplanten Folgeband wird das Augenmerk dann auf den Entwicklungsstand von Mediation und Konfliktmanagement in der Wirtschaft gelegt werden. Gerade in Großunternehmen befindet sich das Konfliktmanagement derzeit in einer Umbruchphase. Dies ist aus unserer Sicht ein guter Zeitpunkt, um die sich abzeichnenden Spezifika und Erkenntnisse zu systematisieren und den Paradigmenwechsel in diesem gesellschaftlich relevanten Bereich wissenschaftlich zu begleiten.

Wir hoffen, dass wir in Ihnen interessierte und kritische Begleiterinnen und Begleiter dieser Reihe finden – und wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Ulla Gläßer, Lars Kirchhoff und Kirsten Schroeter
Berlin/Hamburg im August 2011

Vorwort der Herausgeberinnen des Bandes

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Gerichtliche Mediation wird nicht nur sehr kontrovers diskutiert – sie ist derzeit auch in starker Bewegung, insbesondere durch das noch laufende Gesetzgebungsverfahren zum Mediationsgesetz.

Wir wollen nicht verhehlen, dass wir als Herausgeberinnen mit Blick auf den optimalen Veröffentlichungszeitpunkt dieses Bandes zunächst im Zweifel waren, ob es sinnvoll oder gar notwendig sein könnte, das Ergebnis dieses Gesetzgebungsverfahrens abzuwarten. Nach sorgfältiger Beratung mit dem Verlag sowie etlichen sehr eng in das Verfahren eingebundenen Personen haben wir beschlossen, diesen bereits seit geraumer Zeit konzipierten Band nun doch möglichst zügig zu veröffentlichen, da derzeit – auch nach der am 14. April 2011 erfolgten ersten Lesung im Bundestag und der Beratung im Rechtsausschuss am 25. Mai 2011 – noch immer unwägbar erscheint, wann genau und in welcher Textfassung das Gesetz in Kraft treten wird. Insofern hoffen wir, dass der Band durchaus noch einen Akzent in der rechtspolitischen Debatte um die Gerichtliche Mediation setzen könnte.

Wir danken allen Beitragsautoren für ihre Bereitschaft, sich im Schreibprozess intensiv kollegial auszutauschen und ihre Beiträge (teilweise mehrfach) zu aktualisieren.

Darüber hinaus danken wir Felicia Petersen und Felix Wendenburg für ihre Unterstützung im Lektorat sowie Kristin Wünsche für die Überprüfung der Formalia und die zuverlässige organisatorische Begleitung der Entstehung dieses Buches.

Antje Schwuchow danken wir für die Erstellung der Druckfassung des Bandes, in deren Rahmen sie nicht nur den Satz sämtlicher Beiträge inklusive der Gestaltung der grafischen Elemente übernommen, sondern sich auch intensiv und sorgfältig sowohl mit formalen Details als auch Grundsatzfragen befasst hat. Ihr Mitdenken und ihre Flexibilität waren für die Fertigstellung dieses Buches von zentraler Bedeutung.

Nicht zuletzt geht ein großer Dank an unsere Kollegin und Freundin Juliane Ade, die wir – nicht nur in der gemeinsamen Ausbildungs- und Supervisionstätigkeit im Kontext Gerichtlicher Mediation – als kritische, kreative und inspirierende Gesprächspartnerin und Mitgestalterin ungemein schätzen.

In der Bearbeitung etwaiger Neuauflagen werden wir gerne auf Resonanz zu diesem Band eingehen, Ihre Kommentare und Fragen aufgreifen und einarbeiten. Nutzen Sie also bitte die durch die Angabe der E-Mailadressen am Ende der Autorenprofile eröffnete Möglichkeit zum Diskurs – wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen!

Ulla Gläßer und Kirsten Schroeter
Berlin/Hamburg im August 2011

Inhaltsverzeichnis

Gerichtliche Mediation: ein kontrovers diskutiertes Mediationsfeld mit großer Prägekraft – Zielsetzung und Konzeption des Bandes <i>Ulla Gläßer & Kirsten Schroeter</i>	13
<i>Abschnitt A: Überblick und Grundsatzfragen</i>	
Gesetzliche Grundlagen gerichtlicher Mediation <i>Jan Malte von Bahren</i>	29
Der Verfahrenspfad in der Gerichtlichen Mediation Gestaltungsfragen bei der Implementierung und Durchführung Gerichtlicher Mediation <i>Rüdiger Rinnert</i>	57
Anreizstrukturen für Richter und Mediatoren in der Gerichtlichen Mediation <i>Antje Klant</i>	83
Die Ausbildung von Richtermediatoren in Deutschland <i>Stefan Koch & Gesche Vitens</i>	97
Der Rechtsanwalt in der Gerichtlichen Mediation: Rollenverständnis und Auftrag <i>Johannes Tietze</i>	123
Verweisung in die außergerichtliche Mediation – Ergebnisse einer Erhebung zum Umgang der Berliner Familienrichter mit § 278 Abs. 5 S. 2 Zivilprozessordnung (ZPO) <i>Nicole Etscheit</i>	143
Kritik an der Gerichtsmediation Betrachtungen und Anregungen eines Prozessanwalts <i>Guido Rasche</i>	159

Auf dem Prüfstand: Kosten, Nutzen und Mehrwert Gerichtlicher Mediation <i>Ulla Gläßer</i>	169
Abschnitt B: Fallbeispiele und Etablierungserfahrungen	
Fallbeispiele Gerichtlicher Mediation im Zivilrecht <i>Sabine Werner</i>	191
Fallbeispiele Gerichtlicher Mediation im Verwaltungsrecht <i>Hans-Jörg Korte</i>	201
Gerichtliche Mediation an Amtsgerichten – Mediation am Amtsgericht Kiel: eine Zwischenbilanz <i>Insa Paul & Torsten Block</i>	215
Gerichtliche Mediation in der Rechtsmittelinstanz <i>Martin Probst</i>	227
Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen – ein Erfahrungsbericht zum Gemeinschaftsprojekt des LG Berlin und der JVA Berlin Tegel <i>Anja Schammler</i>	243
Etablierung der Gerichtlichen Mediation an den Berliner Zivilgerichten <i>Annette Wischer</i>	255
Persönliche Erfahrungen mit der Etablierung der Gerichtlichen Mediation in Schleswig-Holstein <i>Konstanze Görres-Ohde</i>	269
Abschnitt C: Qualitätssicherung und Zukunftsperspektiven	
Qualitätsmanagement in der Gerichtlichen Mediation <i>Antje Klamt</i>	283
Gerichtliche Mediation – zwischen innerem Anspruch und äußerer Wirklichkeit <i>Alexandra Bielecke</i>	305

Kollegiale Beratung in der Gerichtlichen Mediation <i>Juliane Ade & Kirsten Schroeter</i>	323
Ergebnis- und Verfahrenszufriedenheit im Langzeitvergleich – Befunde einer Studie zur Gerichtlichen Mediation <i>Peter Röthemeyer & Maren Trümper</i>	343
Veränderungen im Prozessverständnis <i>Reinhard Greger</i>	357
Der Beirat für die Gerichtliche Mediation an den Berliner Zivilgerichten – ein Gremium zur Begleitung und Entwicklung der Gerichtlichen Mediation in Kooperation von Richter-, Anwalt- und Wissenschaft <i>Christoph C. Paul & Bernd Pickel</i>	369
Kompetenzzentrum für Mediation, Streitschlichtung und Beratung – zur Entwicklung einer Zukunftsperspektive für die Kooperation von gerichtsinterner und außergerichtlicher Mediation sowie sonstiger Streitschlichtungsverfahren <i>Roland Fritz</i>	381
Das künftige Mediationsgesetz – zum bisherigen Gesetzgebungsverfahren aus Sicht der zivilgerichtlichen Mediationspraxis <i>Lambert Löer</i>	397
Zukunftsfragen der Gerichtlichen Mediation <i>Ulla Gläßer & Kirsten Schroeter</i>	415
Kurzprofile der Herausgeberinnen	427
Kurzprofile der Autoren	429

Gerichtliche Mediation: ein kontrovers diskutiertes Mediationsfeld mit großer Prägekraft – Zielsetzung und Konzeption des Bandes

Ulla Gläßer & Kirsten Schroeter

1. Hintergrund und Zielsetzung des Bandes

Die Etablierung der Gerichtlichen Mediation in Deutschland verlief so rasant wie kontrovers.

Vom Start des deutschlandweit ersten Projektes zur "Gerichtsnahen Mediation" im März 2002 in Niedersachsen¹ bis zu einem mehr oder weniger flächendeckenden Angebot von Mediation im Kontext der Justiz vergingen kaum acht Jahre. Heute ist Mediation durch Richtermediatoren über die unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten und Instanzen hinweg in verschiedenen Ausformungen² in allen Bundesländern zu finden.³ Daneben existieren etliche Initiativen, die die gerichtsnahe bzw. gerichtsverbundene Mediation, also die Verweisung an außergerichtliche Mediatoren aus laufenden Gerichtsverfahren heraus, fördern sollen.⁴

Die Begrifflichkeiten, mit der Mediationsaktivitäten im Justizkontext bezeichnet wurden, waren dabei lange Zeit so vielfältig wie uneindeutig: Nicht selten wurden die Termini „Gerichtsmediation“, „richterliche Mediation“, „gerichtliche“, „gerichtsinterne“ oder „gerichtsintegrierte Mediation“ sowie teilweise auch „gerichtsnahe Mediation“⁵ synonym gebraucht für Mediationen, die durch nicht entscheidungszuständige Richterinnen und Richter in anhängigen Rechtsstreitigkeiten durchgeführt werden. Teilweise bezeichneten die Begriffe „gerichtsnahe Mediation“ oder „gerichtsverbundene Mediation“ aber gerade

1 Siehe dazu <http://mediation-in-niedersachsen.com>.

2 Hier sind als Grundmodelle die sog. „echte gerichtsinterne Mediation“ (durch nicht entscheidungsbefugte Richterinnen und Richter) und die Mediation durch sog. „Güterichter“ zu unterscheiden, welche auch entscheidungszuständig sein können.

3 Siehe dazu den Überblick unter http://www.bmj.bund.de/enid/Mediation_-_au_engerichtliche_Streitbeilegung/Gerichtsnah_Mediation_in_den_Bundeslaendern_p4.html.

4 Siehe dazu die beiden 2007 initiierten Modellprojekte „Gerichtsnah Mediation“ in Köln des Kölner Anwaltvereins und der Rechtsanwaltskammer Köln abgestimmt mit den Präsidenten des Landgerichts und des Amtsgerichts Köln und „Gerichtsnah Anwaltsmediation am Amtsgericht Göttingen“ als gemeinsames Pilotprojekt des Amtsgerichts Göttingen und der Rechtsanwaltskammer Braunschweig.

5 So lautete der Titel des ersten, prägenden Modellprojektes zum Einsatz von Richtermediatoren in Niedersachsen.

Gerichtliche Mediation – Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven

auch die Mediationen durch nicht-richterliche Mediatoren während laufender Gerichtsverfahren.

Der Gesetzesentwurf zum Mediationsgesetz definiert nun in § 1 Abs. 1, dass unter „*gerichtsnahe Mediation*“ Mediationen verstanden werden sollen, die „während eines Gerichtsverfahrens außerhalb des Gerichts“ durchgeführt werden (§ 1 Abs. 1 S. 2, Nr.2 MediationsG-E). „*Gerichtsinterne Mediation*“ dagegen soll die Mediationen bezeichnen, die „während eines Gerichtsverfahrens von einem nicht entscheidungsbefugten Richter“ durchgeführt werden (§ 1 Abs. 1 S. 2, Nr.3 MediationsG-E).

Der Fokus unseres Bandes liegt zwar schwerpunktmäßig auf einer Beleuchtung der Mediationsaktivitäten von Richtermediatoren, doch werden auch andere Möglichkeiten der Verknüpfung von Mediations- mit Gerichtsverfahren erörtert⁶. Insofern haben wir uns bei der Wahl des Titels bewusst für den Begriff „Gerichtliche Mediation“ entschieden, der als Oberbegriff sowohl die gerichtsinterne als auch die gerichtsnahe Mediation im Sinne des MediationsG-E umfassen soll.⁷

Die eingangs dargestellte justiz- wie mediationspolitisch relevante Entwicklung ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert.

Allem voran kam sie relativ unerwartet. Während in angloamerikanischen Ländern gerichtsverbundene Mediation bereits seit langem zur Normalität des Justizalltags gehörte, war es in Deutschland um die Jahrtausendwende noch kaum vorstellbar, dass unter dem Dach der Gerichte offiziell Mediationen durchgeführt werden würden – und dass sogar Richter qua Amtes auch selbst als Mediatoren eingesetzt werden könnten.

Nicht nur das schiere Faktum, auch die Art und Weise der Verbreitung der Mediation im Gerichtskontext war überraschend. Vielerorts beruhten die ersten Etablierungsschritte auf der Eigeninitiative einzelner mediationsbegeisterter Richterinnen und Richter; die daraus resultierenden Wachstumsprozesse verliefen dementsprechend eher „organisch“ als systematisch geplant und gesteuert. Dies wiederum brachte es mit sich, dass die mediativen Pionieraktivitäten in rechtlich (zunächst) überwiegend unkartiertem Gelände, ohne klare normative Grundlage und oft auch ohne einen (expliziten) „Segen von oben“ unternommen wurden – ein gerade für die ansonsten ja grundsätzlich normgesteuerte und weitestgehend durchregulierte Institution Justiz sehr atypisches Phänomen!

6 Siehe dazu insbesondere die Beiträge von *Etscheid, Fritz* und *Rasche*.

7 Etliche der Beitrags-Autoren dieses Bandes verwenden den Begriff auch – entsprechend einem verbreiteten Begriffsverständnis – als Synonym für die „Gerichtsinterne Mediation“; die jeweilige Begriffsbedeutung ergibt sich zumeist ohne weiteres aus dem Kontext des jeweiligen Beitrags.

Gerichtliche Mediation – Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven

Vielen Richterinnen und Richtern erschien der interessenorientierte, ganzheitliche Konfliktlösungsansatz der Mediation – zumindest für Konflikte, in denen eigentlich eine Beziehungsebene zwischen den Parteien erhalten bleiben oder wiederhergestellt werden sollte – attraktiver als die Interventionsmöglichkeiten, die ihnen im Rahmen ihrer klassischen, spruchrichterlichen (Entscheidungs-) Tätigkeit zur Verfügung stehen.⁸ Dies führte dazu, dass sich insbesondere die ersten Generationen von Richtermediatorinnen⁹ mit hoher Motivation, großem Engagement und häufig auch weit überobligatorischem Zeiteinsatz der Einführung von Mediation an ihren Gerichten widmeten.

Auch viele außergerichtliche Mediationsbefürworter unterstützten (zunächst) die Etablierung der Mediation im Gerichtskontext, da sie zum einen die dadurch jedenfalls erfolgende weitere Verbreitung des Einsatzes von Mediation begrüßten und sich zum anderen einen positiven Effekt auf die Bereitschaft versprachen, auch die außergerichtliche Mediation zu nutzen. Hoffnung wurde hier vor allem auf die vermehrten Kontakte der allgemeinen Bevölkerung mit Mediation, die erhöhte mediale Aufmerksamkeit und die gesteigerte Seriosität gesetzt, den das lange Zeit weder in der allgemeinen Öffentlichkeit noch in Juristenkreisen (näher) bekannte Mediationsverfahren durch seine offizielle Aufnahme unter das Dach der Institution Justiz erhielt.

Die Initiativen zur Einführung der gerichtsweginternen Mediation, also der Mediation durch Richtermediatoren, wurden allerdings nicht nur begrüßt, sondern von Beginn an – aus verschiedenen Gründen – auch sehr kritisch kommentiert.

- 8 Trotz etlicher Ähnlichkeiten weist die Arbeitsweise und das Rollenverständnis eines Mediators deutliche Unterschiede zur Tätigkeit eines Spruchrichters auf – selbst wenn letzterer stark auf die Herbeiführung von Vergleichsschlüssen fokussiert ist: Zwar ist Richterinn und Mediatorinnen die Rolle der „neutralen Dritten“ mit der Anforderung, alle Konfliktparteien gleichermaßen fair und unvoreingenommen zu behandeln, gemein. Ein zentraler Unterschied besteht jedoch darin, dass Mediatoren nur auf der Ebene der Verfahrensführung Verantwortung übernehmen und aktiv werden, während Spruchrichtern, auch wenn sie sich zunächst auf die Vermittlung zwischen den Parteien konzentrieren, immer die Entscheidungskompetenz in der Sache verbleibt. Letzteres führt dazu, dass Richter in Vergleichsverhandlungen die Parteien typischerweise durch rechtliche Einschätzungen und inhaltliche Vergleichsvorschläge zu einer Einigung bewegen. Demgegenüber ermitteln Mediatoren mithilfe von Kommunikationsmethoden wie dem aktiven Zuhören die den zunächst vorgebrachten (Rechts-)Positionen zugrunde liegenden Interessen und regen die Parteien auf dieser Basis zur selbstständigen Lösungserarbeitung an, um zum gleichen Ziel zu gelangen.
- 9 Der gewohnheitsbedingt leichteren Lesbarkeit halber werden in diesem Text zumeist nur die männlichen, teilweise auch männliche und weibliche Sprachformen gebraucht; ab und zu werden zur Abwechslung nur die weiblichen Bezeichnungen verwendet. Das jeweils andere Geschlecht ist dabei jeweils mitgemeint.

Gerichtliche Mediation – Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven

Einige sahen die Unterschiede zwischen Mediation und herkömmlicher richterlicher Vergleichstätigkeit nicht und hatten dementsprechend den Eindruck, dass unter dem modischen Etikett „Mediation“ alter Wein in neuen Schläuchen aufgetischt würde.

Anderen, die sich bereits etwas vertiefter mit den Verfahrenscharakteristika von Mediation auseinandergesetzt hatten, war der nicht rein sach- und rechtsorientierte Verfahrensansatz der Mediation suspekt; manche bezeichneten Mediation vor diesem Hintergrund sogar als „esoterisch“ oder als „organisierte Rechtsverweigerung“.

Nicht nur mit Blick auf den Verfahrenscharakter, sondern auch aus staatsrechtlichen Erwägungen heraus wurde die Frage laut, ob das Angebot eines derartigen Vermittlungsverfahrens seitens der Justiz zusätzlich zu deren klassischer Rechtsprechungsaufgabe überhaupt zulässig sei. Argumentativ wurden hier der Subsidiaritätsgrundsatz und die fehlende Rechtsgrundlage ins Feld geführt.

Außergerichtlich tätige Mediatorinnen wiesen zusätzlich auf den unzulässigen Wettbewerbsvorteil hin, der sich aus dem kostenfreien Angebot der gerichtlichen Mediation ergäbe.

Nicht zuletzt äußerten sich selbst die von der Sinnhaftigkeit des Einsatzes von Mediation im gerichtlichen wie außergerichtlichen Bereich grundsätzlich Überzeugten besorgt über die Gefahren, die sich für das allgemeine Verständnis von Mediation daraus ergeben könnten, dass an den Gerichten unter dem Begriff der Mediation letztlich doch nur die üblichen Vergleichsverhandlungen durchgeführt würden.

Die Debatte, ob die gerichtliche Mediation für die außergerichtliche Mediation wirklich die erhoffte oder gar versprochene „Türöffner-Funktion“ erfüllen könne oder nicht, spitzte sich in den Diskussionen rund um den Gesetzgebungsprozess zum Mediationsgesetz zu. Die diesbezüglichen Zweifel gipfelten in den, u.a. in den Stellungnahmen der Bundesrechtsanwaltskammer und des Deutschen Anwaltvereins vertretenen, Positionen, dass es nunmehr an der Zeit sei, die Mediation durch Richter wieder zurückzuführen, um der außergerichtlichen Mediation eine reelle Chance zu geben – weshalb die gerichtliche Mediation im neuen Mediationsgesetz auch keine Rechtsgrundlage erhalten solle.

Um den Leserinnen und Lesern die Hintergründe für unsere nachfolgend und im Abschlusskapitel¹⁰ formulierten persönlichen Positionen in dem dargestellten Meinungsspektrum transparent zu machen, ist es uns als Herausgeberinnen ein

10 Siehe dazu den Beitrag von *Gläßer/Schroeter* zu „Zukunftsfragen der Gerichtlichen Mediation“ in diesem Band.

Gerichtliche Mediation – Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven

Anliegen offenzulegen, auf welche Weise und in welcher Funktion wir bis dato mit Gerichtlicher Mediation in Berührung kamen und zu tun hatten.

Unsere eigene Mediationspraxis findet nicht im gerichtlichen, sondern im außergerichtlichen Bereich statt. Dennoch haben wir viele differenzierte Eindrücke, häufig auch aus der Innensicht, von der Entwicklung und Praxis der richterlichen Mediation erhalten, da wir seit Beginn dieser Entwicklung in verschiedenen Funktionen damit befasst waren – insbesondere durch die Tätigkeit als Ausbilderinnen von und Supervisorinnen für Richtermediatoren in verschiedenen Bundesländern, durch die Durchführung von Begleitforschung im Bereich Gerichtliche Mediation, die Konzeption und Mitwirkung an der Reihe „Berliner Symposien zur Gerichtlichen Mediation“ und die Mitgliedschaft im Beirat zur Gerichtlichen Mediation in der Berliner Zivilgerichtsbarkeit.

Die dadurch gewonnenen, unterschiedlichen Einblicke wurden ergänzt durch unsere unterschiedlichen disziplinären Perspektiven auf das „Phänomen“ Gerichtliche Mediation als Juristin bzw. Psychologin, die sich gegenseitig immer wieder neu produktiv herausfordern und zugleich wertvoll ergänzen.

Vor diesem Erfahrungshintergrund begrüßen wir grundsätzlich die Etablierung der Gerichtlichen Mediation als komplementäre Verfahrensalternative zur klassischen Gerichtsentscheidung, als methodische Inspiration und Bereicherung für die richterliche Verhandlungstätigkeit und in ihrem Potential, den Wirkungskreis von Mediation in der Gesellschaft deutlich zu erweitern.

Durch die hohe Zahl an Konfliktfällen, die mittlerweile im Rahmen gerichtlicher Mediationen bearbeitet werden, kommen in Deutschland signifikant mehr Bürgerinnen und Bürger mit diesem Verfahren der Konfliktbearbeitung in Kontakt. So wird die Mediation durch Richtermediatoren die Wahrnehmung von Mediation in der Bevölkerung im Allgemeinen und in der Anwaltschaft im Besonderen maßgeblich prägen.

Zugleich entsteht durch die erheblichen Fallzahlen und die institutionelle Erfassbarkeit gerichtlicher Mediationen eine Akkumulation von Mediationserfahrungen, die – bei entsprechender Auswertung und Aufbereitung – zur zunehmenden Professionalisierung der Mediation beitragen kann.

Ob diese beiden Potentiale – auch im Sinne der außergerichtlichen Mediation bzw. der Mediation generell – nutzbar gemacht werden können, wird entscheidend davon abhängen, inwieweit die gerichtliche Mediation entsprechend der allgemein anerkannten Mediationsstrukturen und -prinzipien *lege artis* praktiziert

Gerichtliche Mediation – Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven

und als vernetzter Bestandteil der allgemeinen Mediationslandschaft verstanden und gestaltet wird.¹¹

Dies setzt eine andauernde, kritische Reflexion der eigenen Arbeitsweise und eine kreative Verzahnung mit dem außergerichtlichen Mediationsangebot und -diskurs voraus.

In diesem Sinne soll der vorliegende Band Funktionsweise, Ausgestaltungs- und Einsatzmöglichkeiten der Gerichtlichen Mediation greifbarer machen, verschiedene Facetten dieses Mediationsfeldes aus unterschiedlichen Perspektiven (durchaus auch kritisch) beleuchten und relevante Gestaltungs- und Zukunftsfragen stellen.

Damit wollen wir einen konstruktiven Beitrag zur aktuellen Kontroverse um die Gerichtliche und insbesondere die gerichtsinterne Mediation leisten und Impulse für einen produktiven Dialog und ein kooperatives, wertschöpfendes Miteinander der unterschiedlichen Mediationsformen geben.

II. Konzeption und Aufbau des Bandes

Aus der beschriebenen Zielsetzung und unserer Position im Feld ergeben sich die konzeptionelle Gestalt des Bandes und die darauf basierende Auswahl an Themen und Autorinnen und Autoren. Hierbei erwies sich in zweierlei Hinsicht ein Dreiklang als stimmigste Entsprechung: Inhaltlich spannt der Band einen Bogen von konzeptionellen Erwägungen zu *Grundlagen und Gestaltungsmöglichkeiten von Gerichtlicher Mediation* über *praktische Erfahrungen* auf ganz unterschiedlichen Ebenen dieses Anwendungsfeldes und erfreulicherweise zahlreicher werdenden empirischen Erhebungen bis hin zu programmatischen *Überlegungen für die zukünftige Entwicklung*. Ein Dreiklang ergibt sich darüber hinaus auch in zeitlicher Hinsicht. Die einzelnen Beiträge bieten den Blick zurück auf die bundesdeutsche Entwicklungsgeschichte der Gerichtlichen Mediation, eine kritische Analyse des Status quo und einen zukunftsorientierten Ausblick auf relevante Fragen und Herausforderungen.

Im ersten Abschnitt des Bandes stehen querschnittsartige Betrachtungen zum gegenwärtigen Stand der Gerichtlichen Mediation in der Bundesrepublik Deutschland, die einen Überblick über das Anwendungsfeld geben und Grundsatzfragen beleuchten.

11 Siehe dazu auch den abschließenden Beitrag der Herausgeberinnen (*Gläser/Schroeter* zu „Zukunftsfragen der Gerichtlichen Mediation“) in diesem Band.

Gerichtliche Mediation – Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven

Jan Malte von Barga eröffnet diesen Abschnitt mit einem sorgfältigen Blick auf die gesetzlichen Grundlagen gerichtlicher Mediation. Angesichts der unterschiedlichen Antworten, die die einzelnen Bundesländer (und teilweise die einzelnen Gerichtsstandorte) auf die Frage nach der adäquaten Rechtsgrundlage der gerichtlichen Mediation geben, untersucht er die bestehenden Modelle auf ihre staatsfunktionsrechtliche Einordnung und setzt sich mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen auseinander. Dies mündet in die Einschätzung, Mediation durch Richtermediatoren sei zu den Aufgaben der rechtsprechenden Gewalt zu zählen.

Rüdiger Rinnert beschreibt anschließend den Verfahrenspfad in der gerichtlichen Mediation – von der Frage nach den Konsequenzen der Einordnung der Tätigkeit von Richtermediatoren als richterliche oder Verwaltungstätigkeit über die Vorgehensweise bei der Abgabe eines bei Gericht anhängigen Verfahrens in die gerichtliche Mediation bis zur Formalisierung der im Rahmen einer richterlichen Mediation getroffenen Vereinbarung. Damit illustriert er, wie viel Gestaltungsspielraum (zumindest bisher) in der Implementation von gerichtlicher Mediation besteht. Erst die Kenntnis dieser Spielräume erlaubt einen differenzierten Blick auf die heterogene Landschaft der Gerichtlichen Mediation.

Nach diesen eher strukturellen Betrachtungen nehmen die folgenden drei Beiträge die an der Gerichtlichen Mediation beteiligten Akteure in den Blick.

Der Beitrag von *Antje Klamt* bildet dabei eine Brücke zwischen der strukturellen und der personellen Ebene, denn sie untersucht, welche positiven wie negativen Anreize für Richtermediatoren sowie für Richterinnen, die über die Abgabe von Verfahren in die Mediation entscheiden, gesetzt werden können. Für die Richtermediatoren stehen dabei – neben den nicht zentral steuerbaren Aspekten wie Berufszufriedenheit und persönliche Weiterentwicklung durch die Mediationstätigkeit – Anreize in Bezug auf die Arbeitsbelastung im Fokus; diese spielen auch für abgebende Richter eine maßgebliche Rolle. Darüber hinaus können Fortbildungs- und Informationsangebote sowie weitere akzeptanz erhöhende Maßnahmen (z. B. Hospitationen) relevant sein.

Stefan Koch und *Gesche Vitens* bieten einen empirisch fundierten Überblick über die Ausbildung von Richtermediatoren in Deutschland, die je nach Bundesland sowohl hinsichtlich der Inhalte als auch hinsichtlich des zeitlichen Umfangs sehr unterschiedlich ausgestaltet ist. Die Autoren formulieren Kriterien für eine erfolgreiche Ausbildung und plädieren angesichts der Bedeutung von Ausbildung für die Qualitätssicherung von Mediation für die Etablierung von spezifischen Standards, die die besonderen Voraussetzungen und Lernaufgaben von richterlichen Mediatoren berücksichtigen.

Gerichtliche Mediation – Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven

Gerichtsinterne Mediation findet in aller Regel nur statt, wenn die Konfliktparteien anwaltlich begleitet sind. So untersucht *Johannes Tietze* folgerichtig das Rollenverständnis und den Auftrag des Rechtsanwalts in Mediationsverfahren bei Gericht. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf möglichen Konflikten zwischen Mandatspflichten und mediationsspezifischen Anforderungen, die eine Anpassung des Mandats geboten erscheinen lassen – nicht zuletzt, um einen Missbrauch der Mediation durch mediationswidriges Vorgehen einer Partei und ihres Rechtsanwalts zu verhindern.

Die abschließenden drei Beiträge des ersten Abschnittes blicken dann noch einmal aus struktureller Perspektive auf Gerichtliche Mediation. Zahlreiche gerichtliche Mediationsprojekte sind mit dem Versprechen angetreten, einen Beitrag dazu zu leisten, dass außergerichtliche Mediation an Akzeptanz gewinnt und zunehmend in Anspruch genommen wird. Zugleich bestehen bereits Möglichkeiten, rechtshängige Konflikte in die außergerichtliche Streitschlichtung, insbesondere in die Mediation, zu lenken. *Nicole Etscheid* analysiert auf der Basis einer Erhebung zum Umgang der Berliner Familienrichter mit § 278 Abs. 5 S. 2 Zivilprozessordnung (ZPO), inwiefern von dieser Verweisungsmöglichkeit tatsächlich Gebrauch gemacht wird. Der Grad der Aufklärung und die Intensität der Vernetzung zwischen Richtern und Anwälten sind dabei neben dem Regelungsbedarf hinsichtlich der Kosten wesentliche Bereiche, die einer engeren Verzahnung von gerichtsinterner und außergerichtlicher Mediation gegenwärtig noch entgegenstehen.

Einen weiteren kritischen Zugang zur gerichtsinternen Mediation wählt *Guido Rasche*, der aus der Perspektive eines Prozessanwalts Defizite beschreibt und Anregungen formuliert. Insbesondere sieht er das Ziel der Förderung der außergerichtlichen Mediation bislang verfehlt und durch gerichtsinterne Mediation sogar gefährdet.

Abschließend stellt *Ulla Gläßer* verschiedene Kategorien von Kosten und Nutzen der gerichtsinternen Mediation systematisch nebeneinander und plädiert angesichts der teilweise stark eingeschränkten Messbarkeit einzelner Nutzenfaktoren dafür, die Bewertung der Wirksamkeit von gerichtsinterner Mediation nicht nur anhand quantifizierbarer Faktoren vorzunehmen, sondern auf eine multidimensionale Kosten-Nutzen-Erhebung zu basieren.

Der zweite Abschnitt des Bandes bündelt Fallbeispiele und Etablierungserfahrungen, also exemplarische Mediationsschilderungen aus unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten und Instanzen sowie Reflexionen zur Implementierung Gerichtlicher Mediation in verschiedenen Bundesländern.

Eröffnet wird der Abschnitt mit einem Beitrag aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit, welche bis dato wohl mit Abstand den zahlenmäßig stärksten Beitrag zur

Gerichtliche Mediation – Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven

Praxis der gerichtsinternen Mediation liefert. *Sabine Werner* zeigt anhand von sieben zivilrechtlichen Konfliktkonstellationen, welche besonderen Möglichkeiten die Gerichtliche Mediation bietet. Sie nimmt dabei insbesondere den Respekt für und das Vertrauen in Richtermediatoren aus Sicht von Parteien in den Blick und weist auf die Chance hin, durch Gerichtliche Mediation quasi „letzte Gelegenheit“ auf dem Pfad der Verfahrenseskalation einen Ausweg aus dem Rechtsstreit zu finden.

Hans-Jörg Korte legt fünf Fallbeispiele von Mediation an Verwaltungsgerichten vor und macht damit einprägsam deutlich, dass auch die dort beteiligten juristischen Personen des öffentlichen Rechts Interessen einbringen, deren sorgfältige Herausarbeitung erforderlich ist. Darüber hinaus zeigt er anhand der empirischen Befunde am Verwaltungsgericht Minden, dass es hinsichtlich der Mediationseignung keine am Streitgegenstand festzumachenden Ausschlusskriterien gibt.

Insa Paul und *Torsten Block* schildern Erfahrungen mit der Mediation an Amtsgerichten, speziell am Amtsgericht Kiel. Sie reflektieren dabei Besonderheiten der amtsrichterlichen Mediation wie die mangelnde anwaltliche Vertretung einer oder auch beider Parteien, bisweilen begrenzte Fähigkeiten einzelner Parteien, die eigene Perspektive zu vertreten bzw. zu formulieren sowie die Diskrepanz zwischen kleinen Streitwerten und zugleich „großen Träumen“ aus Sicht der Beteiligten.

Eine besondere Herausforderung stellt sich für Gerichtliche Mediationen in der Rechtsmittelinstanz, denn den Parteien liegt bereits (mindestens) eine Entscheidung eines Gerichts vor. Dies hat nicht zuletzt eine spezifische Erwartungshaltung der Parteien an den Mediator zur Folge, wie *Martin Probst* in seinem Beitrag anhand von Daten zur Nutzung zweitinstanzlicher Mediation am Oberlandesgericht in Schleswig sowie fünf Fallbeispielen deutlich macht. Er betont dabei die Notwendigkeit, den Beteiligten die Vorläufigkeit des erstinstanzlichen Urteils zu verdeutlichen und bewusst auf die Erwartungshaltung der Parteien bezüglich eines stärker (auch rechtlich) evaluierenden Vorgehens durch die Mediatorin zu reagieren.

Bundesweit einmalig ist bisher ein Gemeinschaftsprojekt des Landgerichts Berlin und der Justizvollzugsanstalt Tegel, in dessen Rahmen Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen angeboten und erprobt wird. *Anja Schammler* liefert einen Erfahrungsbericht aus der ersten Umsetzungsetappe; neben der Beschreibung des technischen Verfahrensablaufes fließen hier bereits erste Ergebnisse aus Mediationssitzungen und Feedbackgesprächen mit Mediatorenkollegen sowie Reflexionen des Projektteams ein.

Gerichtliche Mediation – Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven

Ebenfalls aus der Hauptstadt stammt der darauf folgende Beitrag von *Annette Wischer*, die die Etablierung der Gerichtlichen Mediation an den Berliner Zivilgerichten nachzeichnet und dabei insbesondere herausstreicht, welche Herausforderungen dabei zu meistern waren und welche Strukturen geschaffen wurden.

Der Abschnitt endet mit der sehr persönlichen Darstellung der Erfahrungen von *Konstanze Görres-Ohde* mit der Etablierung der Gerichtlichen Mediation in Schleswig-Holstein. In großer Offenheit beschreibt sie eigene Zweifel an ihrer richterlichen Tätigkeit und ihre damit im Zusammenhang stehende Motivation zur Mediation ebenso wie die zahlreichen Widerstände, auf die sie bei der Einführung von Mediation stieß – sei es seitens des Ministeriums, seitens der Richterschaft, der Anwaltschaft oder einiger Oberlandesgerichtspräsidenten.

Der dritte Abschnitt des Bandes reflektiert Fragen der Qualitätssicherung und entwirft mögliche Zukunftsperspektiven für die weitere Entwicklung Gerichtlicher Mediation.

Einführend gibt *Antje Klamt* einen Überblick über Möglichkeiten des Qualitätsmanagements in der Gerichtlichen Mediation. Besonderes Augenmerk richtet sie dabei auf die qualitätspolitische Ebene und zeigt, dass klare qualitätspolitische Ziele entscheidend dazu beitragen, ambivalente Ansprüche an das Mediationsverfahren zu vermeiden und Diskrepanzen zwischen Außendarstellung und tatsächlichem Angebot zu verhindern.

Die zwei daran anschließenden Beiträge untersuchen jeweils einen wichtigen methodischen Zugang zur Qualitätsentwicklung. *Alexandra Bielecke* analysiert auf der Basis von anonymisierten Supervisionssitzungen mit Richtermediatoren, in denen das Instrument des „Inneren Teams“ angewandt wurde, welches Spannungsfeld zwischen innerem Anspruch und äußerer Wirklichkeit sich für die Richtermediatoren ergibt.

Juliane Ade und *Kirsten Schroeter* beschreiben, wie das Format der Kollegialen Beratung in der Gerichtlichen Mediation eingesetzt werden kann und illustrieren anhand von Fallbeispielen, welche Auswirkungen deren systematische Reflexion für die Kompetenzentwicklung von Richtermediatoren haben können.

Eine wesentliche Größe bei der Diskussion von Mediationsqualität ist die Perspektive der Konfliktparteien. Dennoch ist es aus diversen Gründen (Erreichbarkeit, Vertraulichkeit, Motivation etc.) oft nicht einfach, Beteiligte an Mediationen zu ihrem Erleben und ihren Ansichten zu befragen. Umso bedeutsamer sind die folgenden beiden Beiträge einzuschätzen, die empirische Befunde zu dieser Dimension beisteuern. *Peter Röthemeyer* und *Maren Trümper* führten eine wiederholende Befragung von Beteiligten an 2002 bis 2005 im Rahmen des Modellprojekts „Gerichtsnaher Mediation“ in Niedersachsen durchgeführten Mediationen durch, um die Einschätzung des erlebten Verfahrens auch mit größerem

Gerichtliche Mediation – Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven

zeitlichen Abstand zur Mediation zu erheben. Zum Vergleich wurden Beteiligte an Gerichtsverfahren im selben Zeitraum befragt, so dass erstmalig Aussagen zur Ergebnis- und Verfahrenszufriedenheit mit Gerichtlicher Mediation und Gerichtsverfahren im Langzeitvergleich getroffen werden können. Während die Zufriedenheit mit Ergebnis und Verfahren im Vergleich bei der Mediation höher ausfällt, die eigene Rolle darin als wesentlich aktiver eingeschätzt und tendenziell eine Verbesserung in der Beziehung zur anderen Partei konstatiert wird, verdeutlicht diese Studie zugleich, dass die Faktoren, die die Zufriedenheit der Parteien systematisch beeinflussen, nicht ohne Weiteres empirisch zu identifizieren sind.

Aus der Zusammenschau mehrerer begleitender Evaluationen zur Arbeit von Richtermediatoren und Güterichtern zeichnet *Reinhard Greger* nach, inwiefern sich das Rollenverständnis der Prozessbeteiligten – und zwar nicht nur der Konfliktparteien, sondern insbesondere auch der mediiierenden Richterinnen – verändert und Ausstrahlungseffekte auf das allgemeine Konfliktverhalten und die forensische Praxis feststellbar sind. Dabei zeigt Greger insbesondere, wie es auch die Beiträge von Etscheid und Röthemeyer/Trümper verdeutlichen, dass der vielbeschworene „Türöffner-Effekt“ der gerichtsinternen Mediation für die außergerichtliche Mediation stark überschätzt wurde.

Eine (nicht nur) in diesem Zusammenhang bemerkenswerte Einrichtung, die der systematischen und kooperativen Zusammenarbeit zwischen Richterschaft, Anwaltschaft und Wissenschaft im Bereich der Gerichtlichen Mediation dienen soll, ist der Beirat für die Gerichtliche Mediation an den Berliner Zivilgerichten, dessen Entstehung, Zielsetzung und Arbeitsweise *Christoph C. Paul* und *Bernd Pickel* in ihrem Beitrag beschreiben. Ausgewählte Empfehlungen dieses Beirats – etwa zur obligatorischen Beteiligung von Anwälten auf Seiten beider Parteien bei gerichtsinternen Mediationen – werden erläutert und hinsichtlich ihrer Rechtsqualität eingeordnet. Dabei wird deutlich, dass parallel zur Entwicklung der Gerichtlichen Mediation auch dieses begleitende Gremium in permanenter Entwicklung begriffen ist.

Eine Vision für die Zukunft der Kooperation zwischen gerichtsinterner und außergerichtlicher Mediation sowie sonstiger Streitschlichtungsverfahren entwirft *Roland Fritz* in seinem Beitrag, der für die Entwicklung eines Kompetenzzentrums für Mediation, Streitschlichtung und Beratung plädiert. Unter Bezugnahme auf erste bestehende regionale Konfliktberatungszentren in Frankfurt (Oder), München und Hamburg führt er aus, welche sachliche Zuständigkeit und welchen Einzugsbereich ein solches multifunktionales Kompetenzzentrum aufweisen sollte, welche Konfliktbehandlungsmethoden in das Repertoire gehören und wie die entsprechenden Verweisungsverfahren gestaltet sein sollten. Darüber

Gerichtliche Mediation – Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven

hinaus widmet er sich der Frage, welche Expertise die in einem solchen Zentrum Tätigen aufweisen müssten.

Für die nahe und mittelfristige Zukunft (nicht nur) der Gerichtlichen Mediation ist zunächst einmal das anstehende Mediationsgesetz maßgeblich. Wie das bisherige Gesetzgebungsverfahren aus Sicht der zivilgerichtlichen Mediationspraxis eingeschätzt werden kann, beschreibt *Lambert Löer*. Er bemängelt die unzureichende Vertraulichkeitsregelung des Regierungsentwurfs, diskutiert den dort nunmehr von Referentenentwurf und Bundesratsempfehlung abweichenden Ansatz hinsichtlich der Protokollierung von Prozessvergleichen kritisch hinsichtlich seiner Praktikabilität und stellt in Frage, ob die Berücksichtigung des Güterichter-Modells im Gesetz wirklich die gewünschte fördernde Wirkung auf Mediation haben werde.

An den Schluss des Bandes erlauben wir uns, einen kurzen Ausblick aus Herausgeberinnen-Perspektive zu stellen, in dem wir aus unserer Sicht maßgebliche Zukunftsfragen Gerichtlicher Mediation formulieren.

Neben den schon genannten konzeptionellen Dreiklängen in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht war es uns ein besonderes Anliegen, entsprechend der interdisziplinären Konstellation im Herausgeberinnen-Team bei der Realisierung dieses Bandes Vielfalt in mehrfacher Hinsicht herzustellen:

Vielfalt besteht vor allem hinsichtlich der Positionen der Autorinnen und Autoren in Bezug auf das Feld Gerichtliche Mediation – es schreiben Richtermediatoren, Koordinatorinnen von Gerichtlicher Mediation, Gerichtspräsidentinnen, Rechtsanwälte, die selbst medieren und an gerichtsweginternen Mediationen teilnehmen, mithin also Menschen, die eine Innenperspektive auf das System Justiz aufweisen. Daneben sind aber auch Supervisorinnen, die Richtermediatoren begleiten, Ausbilder von Richtermediatoren und Wissenschaftlerinnen, die forschend mit dem Feld zu tun haben, als Akteure vertreten, die eine Außenperspektive einbringen können.¹²

Vielfalt herrscht zudem durch die Berücksichtigung möglichst vieler Bundesländer und disziplinärer Perspektiven. Die Natur des Themas bringt es zwar mit sich, dass die Mehrzahl der Beiträge von juristisch qualifizierten Autoren stammt; nichtsdestotrotz ist es aber auch gelungen, etliche Beiträge von Autorinnen mit psychologischer Expertise zu gewinnen.

12 Diese unterschiedlichen *beruflichen* Positionen und Rollen beeinflussen natürlich auch die Sichtweisen und Meinungen der Beitragsautoren. Die daraus resultierenden *inhaltlichen* Positionen, die in den einzelnen Beiträgen dieses Bandes vertreten werden, sind entsprechend vielfältig, nicht an allen Stellen konsistent – und werden auch von uns als Herausgeberinnen nicht immer geteilt.

Gerichtliche Mediation – Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven

Um diese Vielfalt schon bei der Erstellung des Bandes maximal nutzbar zu machen, luden wir die Autorinnen und Autoren ein, miteinander ins Gespräch zu kommen, sich abzustimmen und aufeinander Bezug zu nehmen. Teils waren sich die Akteure bereits aus dem Fachdiskurs bekannt, teils nicht. Wir freuen uns sehr, dass sich die Beteiligten auf diese interaktive Erstellungsweise bereitwillig eingelassen haben.

Den unter den Beteiligten an diesem Band begonnenen Dialog möchten wir gerne auch mit den Leserinnen und Lesern weiter führen. Aus diesem Grund haben wir uns dafür entschieden, am Ende der persönlichen Profile der Autoren und Herausgeberinnen die jeweiligen E-Mail-Adressen einzufügen – zum Zeichen, dass es uns mit dieser Einladung, mit uns bzw. den Autoren Kontakt aufzunehmen, sehr ernst ist.

In diesem interaktiven Sinne hoffen wir, mit diesem Band zu einem konstruktiven Diskurs zum Thema Gerichtliche Mediation beizutragen.

Kurzprofile der Autorinnen und Autoren

Juliane Ade

Juliane Ade ist Rechtsanwältin und zertifizierte Mediatorin und Mediationsausbilderin (Bundesverband Mediation BM e.V.). Neben Mediations- und Supervisionstätigkeit ist sie Begleiterin für Großgruppenprozesse (*Facilitator*) und Mitglied der *berlin open space cooperative* boscop eg. Sie ist Dozentin im Bereich Mediation, Verhandlungs- und Konfliktmanagement u.a. für die Senatsverwaltung für Justiz der Länder Berlin und Brandenburg, das Kammergericht Berlin und das Oberlandesgericht Brandenburg, die Landeshauptstadt Stuttgart und die Universität Hamburg (Weiterbildendes Studium „Wege aus dem Konflikt“). Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt im Bereich Mediation/Moderation von Veränderungs- und Entscheidungsprozessen in/zwischen inter-/nationalen Organisationen und Netzwerken (Arbeit/Wirtschaft). Sie hat u.a. zu den Themen Mediation, Schlichtung, Verhandlungsmanagement – Formen konsensualer Streitbeilegung, Gerichtliche Mediation, Feedback und Supervision veröffentlicht.

info@julianeade.de

Alexandra Bielecke, M.A.

Alexandra Bielecke ist Diplom-Psychologin und Physiotherapeutin. Sie arbeitet als freiberufliche Mediatorin, (Mediations-)Ausbilderin und Mediationssupervisorin. Als Dozentin unterrichtet sie u.a. in der »Zusatzausbildung Kommunikationspsychologie« des Instituts für Kommunikation (Schulz von Thun, Hamburg) und für die Arbeitsstelle Wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Hamburg (Weiterbildendes Studium »Wege aus dem Konflikt«), für die Senatsverwaltung für Justiz Berlin, das Oberlandesgericht Brandenburg, das Kammergericht Berlin und die Centrale für Mediation. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt in der Begleitung von Veränderungsprozessen in internationalen Unternehmen.

Alexandra.Bielecke@gmx.de

Gerichtliche Mediation – Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven

Torsten Block

Torsten Block ist langjährig tätiger Familienrichter und Präsident des Amtsgerichts Kiel, darüber hinaus ausgebildeter gerichtlicher Mediator. Anfang des Jahres 2006 hat er zusammen mit Insa Paul am Amtsgericht Kiel die Mediationsabteilung aufgebaut. Seit einigen Jahren führt er selbst regelmäßig Mediationen in den Bereichen Zivilrecht, Familienrecht und angrenzenden Rechtsgebieten durch.

Torsten.Block@AG-Kiel.LandSH.de

Nicole Etscheit, M.A.

Nicole Etscheit ist Rechtsanwältin, Journalistin und Mediatorin. Nach ihrer Tätigkeit als Redakteurin beim Burda Verlag in Offenburg studierte sie Kommunikations- und Rechtswissenschaften in München und Berlin und ist seit 1999 als selbstständige Rechtsanwältin mit Tätigkeitsschwerpunkten im Familien- und Erbrecht in Berlin tätig. Ihr Interesse gilt der Schnittstelle zwischen gerichtlichem Verfahren und den Verweismöglichkeiten der Familienrichter in die außergerichtliche Mediation. Neben der anwaltlichen Tätigkeit ist sie seit 2007 freiberufliche Mediatorin, u.a. in Trennungs- und Scheidungskonflikten mit Vermögensauseinandersetzungen sowie bei Generationenkonflikten um Nachfolgeregelungen und Umstrukturierungen in Familienunternehmen. Sie ist Gründerin und geschäftsführende Gesellschafterin der ADRIBO GbR, Gesellschaft für Wirtschaftsmediation.

etscheit@web.de

Prof. Dr. Roland Fritz, M.A.

Roland Fritz ist Präsident des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main und Mediator. Seit 2004 ist er in verschiedene gerichtliche Mediationsprojekte eingebunden und unterstützt deren Einführung bundesweit, u. a. auch im Ausbildungsbereich. Er ist Absolvent des Master-Studiengangs Mediation an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Als Honorarprofessor an der Justus-Liebig-Universität Gießen lehrt er überwiegend im Staats- und Verwaltungsrecht, bietet aber seit einigen Jahren auch Praktikerseminare für den Bereich Mediation an. Die Schwerpunkte seiner Veröffentlichungen finden sich im Staats- sowie im allgemeinen und

Gerichtliche Mediation – Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven

besonderen Verwaltungsrecht (insbesondere Asyl- und Ausländerrecht), ferner auf dem Gebiet der konsensualen Streitschlichtung.

roland.fritz1@gmx.net

Konstanze Görres-Ohde

Konstanze Görres-Ohde war Richterin und von 1989 bis 2007 Präsidentin verschiedener Gerichte in Hamburg und in Schleswig-Holstein, zuletzt des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts. Sie hat nach eigener Ausbildung zur Mediatorin die Gerichtliche Mediation an vielen Gerichten in Schleswig-Holstein etabliert. Heute arbeitet sie als freiberufliche Mediatorin in Hamburg und unterrichtet Richter in Mediation, zuletzt an der Richterakademie in Beijing/China.

Sie hat im Jahre 2005 den bundesweit ersten Arbeitskreis zur „richterlichen Ethik“ in der „Schleswiger Ethikrunde“ mit anderen Richterinnen und Richtern Schleswig-Holsteins gegründet. Ihr weiterer Schwerpunkt ist die Beschäftigung mit der sozialen Kompetenz und dem Führungsverhalten von Führungskräften. Über Letzteres hat sie ein Buch mit dem Titel „Goldene Führungsregeln“ geschrieben.

konstanze.go@gmx.de

Prof. Dr. Reinhard Greger

Prof. Dr. Reinhard Greger war von 1996 bis 2007 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und freiwillige Gerichtsbarkeit an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Seit 2003 ist er auch geschäftsführender Vorstand des dortigen Instituts für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis. Seine Hauptarbeitsgebiete sind „Modernisierung des Zivilprozesses“ und „Alternative Methoden der Konfliktlösung“, zu denen er umfangreich veröffentlicht hat. Außer der Lehre betreibt er auf diesen Gebieten auch rechtstatsächliche Forschung und berufliche Weiterbildung. Darüber hinaus obliegt ihm die wissenschaftliche Begleitung der Pilotprojekte zur gerichtlichen Mediation in Bayern und Thüringen. Vor der Berufung an die Universität stand er über 20 Jahre in den Diensten der Justiz, zuletzt als Richter am Bundesgerichtshof.

regreg@t-online.de

Gerichtliche Mediation – Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven

Antje Klamt, M.A.

Antje Klamt ist Richterin am Landgericht Berlin und Gerichtsmediatorin. Ihre richterliche Tätigkeit hat sie 1998 im Bundesland Brandenburg begonnen und ist 2000 in den Berliner Justizdienst getreten. Ihre Masterarbeit im Rahmen des Master-Studienganges Mediation an der Europa-Universität Viadrina hat sie über die Weichenstellungen bei der Konzeption Gerichtlicher Mediation in der Zivilgerichtsbarkeit des Bundeslandes Brandenburg geschrieben.

antje.klamt@t-online.de

Stefan Koch, M.A.

Stefan Koch ist Vorsitzender Richter am Landgericht Verden/Aller. Neben seiner Rechtsprechungstätigkeit ist er seit Juli 2004 als Gerichtsmediator und gelegentlich auch als freiberuflicher Mediator tätig. Seit 2004 ist er im bundesweiten Netzwerk von Richtermediatoren und hat aktiv an der Festlegung von Qualifizierungsstandards der Richtermediatoren teilgenommen. Ferner ist er Ausbilder für Gerichtsmediatoren mit Aufträgen der Justizministerien der Bundesländer Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Bremen und des gemeinsamen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg. Ferner ist er Referent eines Projekts des Niedersächsischen Justizministeriums zur Einführung der „Kollegialen Beratung“ für Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter. Im Jahre 2010 hat er den Master-Studiengang Mediation an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) absolviert.

stefan.koch@justiz.niedersachsen.de

Dr. Hans-Jörg Korte

Dr. Hans-Jörg Korte ist Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Minden. Als zertifizierter Mediator begleitete er im Rahmen des „Justizmodells Ostwestfalen-Lippe“ die mit dem 01.01.2006 begonnene Einführung der Mediation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Schwerpunkte seiner praktischen Mediationstätigkeit liegen im Bereich des Bauplanungs- und -ordnungsrechts, des Schul- und Hochschulrechts sowie des öffentlichen Dienstrechts. Mehrere Großverfahren – wie den Ausbau eines Stadions der Fußballbundesliga – hat er als Mediator erfolgreich gestaltet. Daneben ist er für die Justizaka-

Gerichtliche Mediation – Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven

demie des Landes Nordrhein-Westfalen als Dozent in der Ausbildung richterlicher Mediatorinnen und Mediatoren tätig.

hans-joerg.korte@vg-minden.nrw.de

Dr. Lambert Löer

Dr. Lambert Löer ist Vorsitzender Richter am Landgericht Paderborn. An der dortigen Einführung der richterlichen Mediation seit dem 01.01.2005 war er maßgeblich beteiligt und ist seitdem auch als Richtermediator tätig. Er hat ferner die Ausbreitung der richterlichen Mediation in Nordrhein-Westfalen unterstützt und an der Ausbildung weiterer Richtermediatorinnen und -mediatoren sowie dem von der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelten Qualifizierungsprogramm für richterliche Mediation mitgewirkt. Zudem initiierte er den seit 2006 jährlich von der Justizakademie NRW veranstalteten länderübergreifenden Erfahrungsaustausch für richterliche Mediatorinnen und Mediatoren. Mit der Verknüpfung von Mediation und Zivilprozess sowie den sich daraus für die zivilgerichtliche Praxis ergebenden Problemstellungen befasst er sich auch auf wissenschaftlicher Ebene.

lambert.loer@lg-paderborn.nrw.de

Christoph C. Paul

Christoph Cornelius Paul ist seit 1978 Rechtsanwalt und Notar in der Sozietät *Paul & Partner*, Berlin. Er ist seit 1996 Mediator (BAFM) und Sprecher der *Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation* (BAFM). Mediationsarbeit in eigener Praxis in den Bereichen der Familienmediation, der Erbenmediation sowie der Wirtschaftsmediation; Erfahrungen in internationalen Mediationen, insbesondere im Bereich internationaler Kindesentführungen. Ausbilder am *Berliner Institut für Mediation*, diverse Veröffentlichungen im Bereich der Mediation, insbesondere zur Stellung des Rechtes im Mediationsverfahren sowie zu Fragen der Internationalen Mediation. Christoph C. Paul ist Initiator und Organisator des *Netzwerkes international tätiger Mediatorinnen und Mediatoren* im Bereich Internationaler Kinderschaftsmediation mit entsprechenden Fortbildungsangeboten und wurde dafür mit

Gerichtliche Mediation – Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven

dem *Bundesverdienstkreuz* ausgezeichnet. Im April 2010 wurde ihm der *Sokrates Preis* für Mediation verliehen.

paul@ra-paul.de

Insa Paul

Insa Paul ist weitere Aufsichtführende Richterin am Amtsgericht in Kiel und seit 2003 als Familienrichterin tätig. Seit Anfang 2006 leitet sie die Mediationsabteilung des AG Kiel. Sie ist als Gerichtsmediatorin vornehmlich im Familienrecht im Einsatz und bildet seit 2009 in Schleswig Holstein Gerichtsmediatoren aus.

Insa.Paul@AG-Kiel.LandSH.de

Dr. Bernd Pickel

Dr. Bernd Pickel, der auch wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Universitäten Genf und Berlin (FU) war, ist seit 1987 Richter in Berlin. Er war ab 1999 Vizepräsident des Kammergerichts. Seit August 2005 ist er Präsident des Landgerichts Berlin. Bernd Pickel, der als Spruchrichter in verschiedenen Bereichen des Zivil-, Straf- und Berufsrechts tätig war, ist nicht selbst ausgebildeter Mediator. Er hat sich aber dafür eingesetzt, dass bei dem Landgericht Berlin eine zentrale Koordinierungsstelle für die gerichtliche Mediation eingerichtet werden konnte, die für die gesamte Berliner ordentliche Gerichtsbarkeit zuständig ist. Er bemüht sich intensiv und mit entsprechender Überzeugung um die dauerhafte Etablierung und den Ausbau der Gerichtlichen Mediation bei seinem Gericht. Er ist Mitglied des Berliner Beirats für Gerichtliche Mediation.

Bernd.Pickel@lg.berlin.de

Dr. Martin Probst

Dr. Martin Probst ist seit 1989 in Schleswig-Holstein Richter. Nach einer Zeit als Gesetzgebungsreferent im schleswig-holsteinischen Justizministerium arbeitet er seit 2001 am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht in Schleswig, seit 2007

Gerichtliche Mediation – Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven

als Vorsitzender eines Zivil- und Strafsenates. Ab 2005 am Oberlandesgericht als richterlicher Mediator tätig, ist er außerdem verantwortlich für die Koordination aller gerichtlichen Mediationsangebote an den Amts- und Landgerichten im Bezirk des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts. Neben Veröffentlichungen zu anderen zivilrechtlichen Fragestellungen publiziert er zu den Themenkreisen der Kommunikationskultur im Zivilverfahren und zur Implementierung gerichtlicher Mediation in das Justizsystem. Er ist Mitglied der beim Bundesministerium der Justiz gebildeten Expertenarbeitsgruppe zur Umsetzung der EU-Mediationsrichtlinie.

martin.probst@olg.landsh.de

Guido Rasche

Guido Rasche ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht. Zusätzlich erwarb er die Fachanwaltschaften für Erbrecht und für das Bank- und Kapitalmarktrecht. Zuvor war er als Bankkaufmann im Firmenkreditgeschäft der Deutschen Bank tätig. Er ist Partner bei *Dr. Stiff + Partner* mit Sitz in Münster und Palma de Mallorca und ausschließlich als klassischer Prozessanwalt im Bereich des Familien-, Erb- und Bankrechts tätig. Er ist Preisträger der *Arbeitsgemeinschaft Familienrecht* und Befürworter des „Cochemer Modells“ mit der These, dass Eltern in Kindschaftssachen keinen uneingeschränkten Anspruch auf ein Streitiges Verfahren haben. Das Beschleunigungsgebot in Kindschaftssachen kommentierte er in der Zeitschrift *Forum Familienrecht*. Für die Akademie Rheinisch-Westfälischer Genossenschaften verantwortet er die Rechtskompetenz des Führungsnachwuchses im Genossenschaftsbanksektor und ist Ansprechpartner für die Unternehmensnachfolge im Bereich der regionalen Handwerkskammer.

guido.rasche@gmx.de

Rüdiger Rinnert, M.A.

Rüdiger Rinnert ist seit 1988 Richter, zunächst am Landgericht Darmstadt, von 1993 bis 1998 bei dem Oberlandesgericht Rostock und ab 1999 bei dem Landgericht Rostock, seit November 2008 Präsident des Landgerichts Neubrandenburg.

Gerichtliche Mediation – Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven

Mediationsausbildung 2003 bei Dres. Dr. Gisela und Hans-Georg Mähler, Absolvent des Master-Studiengangs Mediation 2004/2005. Richtermediator seit 2004.

ruediger.rinnert@lg-neubrandenburg.mv-justiz.de

Peter Röthemeyer

Peter Röthemeyer, ltd. Ministerialrat, war von 1987 bis 1996 als Richter tätig, zuletzt beim Landgericht Hannover. Seit dem Jahre 1996 arbeitet er im Niedersächsischen Justizministerium, zunächst im Bereich der Juristen- und Justizausbildung, dann als Projektleiter eines Public-Private-Partnership-Projekts (Neubau einer Justizvollzugsanstalt) und seit dem Jahre 2007 als Referatsleiter in der Abteilung für Zivil- und öffentliches Recht mit Schwerpunkt im Bereich der konsensualen Streitbeilegung. Er betreut Projekte wie den jährlichen Konfliktmanagementkongress (www.km-kongress.de) und eine Wanderausstellung (www.ausstellung-konflikte-loesen.de) und ist Mitglied der beim Bundesministerium der Justiz zur Begleitung der Umsetzung der EU-Mediationsrichtlinie eingerichteten Expertenkommission.

Poststelle@mj.niedersachsen.de

Dr. Anja Schammler, M.A.

Dr. Anja Schammler ist Juristin, Mediatorin und Handwerksmeisterin. Am Institut für Konfliktmanagement der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) arbeitet sie als Projektleiterin und Ansprechpartnerin für Fragen zu Mediation im Strafvollzug. Derzeit begleitet sie das Berliner Modellprojekt „Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen“ am Landgericht Berlin und in der JVA Berlin Tegel. Zu diesem Vorhaben hat sie auch ihre Masterarbeit verfasst. In Kooperation mit der Anstaltsleitung leitet sie ferner ein Projekt zur Implementierung eines mediationsgestützten Konfliktmanagementsystems in der JVA Wriezen (Brandenburg). Sie forscht bereits seit einigen Jahren auf dem Gebiet des Strafvollzuges; ihre Dissertation trägt den Titel „Transsexualität und Strafvollzug“.

anja.schammler@gmx.de

Gerichtliche Mediation – Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven

Johannes Tietze, M.A.

Johannes Tietze studierte nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann Rechtswissenschaften in Berlin und Göttingen. Während des Referendariats in Berlin war er u.a. Mitglied des Personalrats und spezialisierte sich auf Arbeitsrecht. Seit 1988 ist er in Berlin in der Sozietät Eberhardt & Tietze als Rechtsanwalt tätig und arbeitet überwiegend als Prozessanwalt. Er ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und absolvierte 2007/2008 an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) den Master-Studiengang Mediation. Im Rahmen seiner Masterarbeit mit dem Titel „Aufgaben und Pflichten des Rechtsanwalts im zivilgerichtlichen Mediationsverfahren“ befasste er sich mit am Landgericht Berlin durchgeführten Gerichtlichen Mediationen und wertete diese im Hinblick auf die Rolle der beteiligten Rechtsanwälte aus.

RA.Eberhardt-Tietze@Berlin.de

Maren Trümper, MSc Pädagogische Psychologin

Maren Trümper ist Absolventin des ersten Jahrgangs des Masterstudienganges Pädagogische Psychologie an der Universität Hildesheim. Im Rahmen ihrer Masterarbeit hat sie die Evaluation der Gerichtsmediation in Niedersachsen durchgeführt. Es war der erste direkte Kontakt mit dem Arbeitsfeld der Mediation.

Maren Trümper arbeitet zur Zeit als Bildungsreferentin beim Bund der deutschen katholischen Jugend und beschäftigt sich im Zuge ihrer Arbeit mit Streitschlichterprogrammen und Konfliktlösungsmethoden für Jugendliche.

maren.truemper@googlemail.com

Dr. Jan Malte von Barga, LL.M. (University of Michigan)

Jan Malte von Barga ist Rechtsassessor und Mediator und derzeit als wissenschaftlicher Angestellter am Institut für deutsches und ausländisches Zivilprozessrecht, Abt. 1 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg bei Herrn Professor Dr. Rolf Stürner tätig. Seine Promotion „Gerichtsinterne Mediation – Eine Kernaufgabe der rechtsprechenden Gewalt“ ist im November 2008 im Verlag Mohr Siebeck in Tübingen erschienen. Zuletzt vertieft wurden seine theoretischen und praktischen Mediationskenntnisse durch einen

Gerichtliche Mediation – Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven

Aufenthalt an der Universität von Michigan. Dort war er u.a. als ernannter Gerichtsmediator in dieser Zeit in einer größeren Anzahl von Mediationen im Zusammenhang mit Gerichtsprozessen bzw. in deren Vorfeld als Mediator und Schiedsrichter tätig. Seit 5 Jahren gehört er zum Lehrpersonal des Workshops Mediation an der Freiburger Universität.

Malte.von.Bargen@jura.uni-freiburg.de

Gesche Vitens, M.A.

Gesche Vitens ist Richterin am Landgericht Verden/Aller im Bereich des Zivilrechts und seit 2004 zudem Gerichtsmediatorin und gelegentlich auch als freiberufliche Mediatorin tätig. Seit 2004 ist sie im bundesweiten Netzwerk von Richtermediatoren und nimmt regelmäßig am Austausch der Richtermediatoren in Deutschland teil. Sie ist seit 2008 als Ausbilderin von Richterkollegen zu Gerichtsmediatoren in den Bundesländern Bremen, Niedersachsen, Berlin/Brandenburg und Sachsen-Anhalt tätig. Im Jahre 2010 hat sie den Master-Studiengang Mediation an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) absolviert.

gesche.vitens@justiz.niedersachsen.de

Sabine Werner, M.A.

Sabine Werner ist Richterin am Landgericht Frankfurt (Oder) und Mediatorin M. A. (Europa-Universität Viadrina). Sie hat am Brandenburgischen Oberlandesgericht und den Landgerichten Berlin und Frankfurt (Oder) als Richtermediatorin gearbeitet. Als Koordinierungsbeauftragte für Gerichtliche Mediation beim Brandenburgischen Oberlandesgericht war sie wesentlich beteiligt an der Erstellung und Umsetzung der konzeptionellen Grundlagen für Gerichtliche Mediation in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Land Brandenburg. Neben ihrer, auch außegerichtlichen, Mediationspraxis ist sie auch in der Fortbildung von Rechtsreferendaren im Bereich Mediation für das Brandenburgische Oberlandesgericht tätig.

sabine.werner@bpatg.bund.de

Gerichtliche Mediation – Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven

Annette Wischer

Annette Wischer ist seit 1997 als Richterin und seit 2000 als Richterin am Landgericht im Bereich der Ziviljustiz tätig. In der Zeit vom 1. September 2006 bis zum 31. Juli 2009 war sie Leiterin der Koordinierungsstelle für die Gerichtliche Mediation in Berlin. Sie führt seit 2006 gerichtliche Mediationen am Landgericht Berlin durch und hat im bundesweiten Netzwerk der RichtermediatorInnen in der Arbeitsgruppe "Qualitätsstandards in der richterlichen Mediation" mitgearbeitet.

annette.wischer@lg.berlin.de